

Rechte der Natur im Aufwind

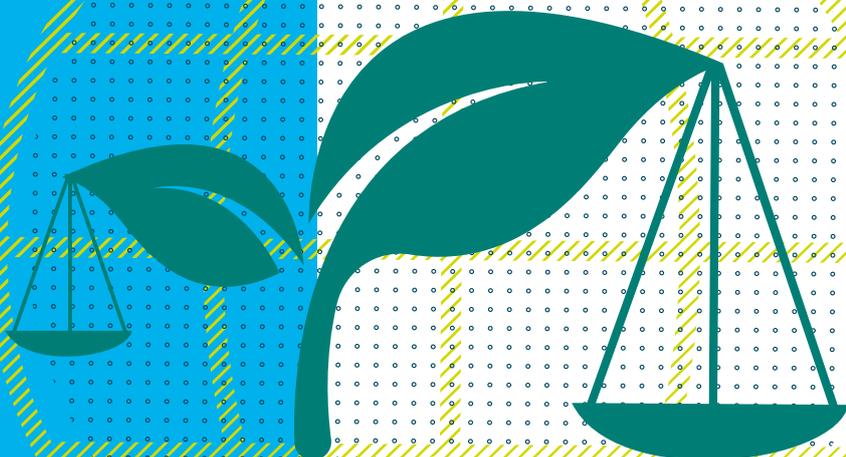
In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind die Beziehungen zwischen Mensch, Natur und Recht weltweit zu einem wichtigen Forschungsgegenstand geworden. Inzwischen wurde die Natur in so unterschiedlichen Ländern wie Ecuador, Bolivien, Neuseeland, Indien und Uganda als Rechtssubjekt anerkannt. Diese weltweite Bewegung hat auch Europa erreicht, wo die Implementierung von Rechten der Natur bereits in mehreren Ländern diskutiert und angestrebt wird. So wurde jüngst mit der an der spanischen Mittelmeerküste gelegenen Lagune Mar Menor einem Ökosystem Personenstatus verliehen.

Wird der Natur Rechtsautonomie zugesprochen, so stellt dies traditionelle Vorstellungen von Umweltschutz auf den Kopf. Was bedeutet dieser sich global abzeichnende Paradigmenwechsel? Welche Rolle könnten Rechte der Natur zukünftig spielen? Lässt sich durch sie eine ökologische Transformation herbeiführen? Im Rahmen seiner Forschung zu nachhaltigem Recht und zur Dekolonialisierung des Rechts hat Institutsdirektor Ralf Michaels das Thema aufgegriffen, um es rechtsvergleichend einzuordnen. Gemeinsam mit Daniel Bonilla, Professor an der Universidad de los Andes, Kolumbien, hat er im Oktober 2022 beim XXIst General Congress der International Academy of Comparative Law in Asunción, Paraguay, einen General Report zum Thema „Global Legal Pluralism – Rights of Nature“ vorgestellt. Ihr Bericht beginnt mit einer Bestandsaufnahme, die Dimension und Gewichtung dieses globalen Diskurses in Zahlen fasst: Zwischen 2006 und 2021 gab es weltweit über 400 Initiativen, die sich auf Rechte der Natur berufen haben. Die meisten von ihnen sprechen der Natur als Ganzes Rechte zu.

Weiter auf Seite 2

Die Rechte der Natur sind ein spannendes Thema für die Rechtsvergleichung nicht zuletzt deshalb, weil hier ein Rechtsinstitut aus dem Globalen Süden den Globalen Norden inspiriert, und nicht umgekehrt wie sonst meist – also ein *reverse legal transplant*.“

Ralf Michaels



Spotlight

Kommentar zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Seite 4

Workbench

Wege des Rechts in dynamischem Umfeld

Seite 6

Profile

Symposium und Festakt für Reinhard Zimmermann

Seite 8



Prof. Dr. Ralf Michaels, LL.M. (Cambridge), war nach seiner Promotion an der Universität Passau im Jahr 2000 wissenschaftlicher Referent am Institut, bevor er 2002 an die Duke University School of Law wechselte, wo er zuletzt Arthur Larson Professor of Law war. Seit 2019 ist er Direktor am Institut. Er ist außerdem Inhaber eines Chair of Global Law an der Queen Mary University of London und Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg.

Rund zwanzig Prozent beziehen sich auf Flüsse sowie andere aquatische Ökosysteme und rund zehn Prozent auf Tiere. Die überwiegende Mehrheit der Initiativen, nämlich achtzig Prozent, waren auf dem amerikanischen Kontinent aktiv. Neunzig Prozent aller Initiativen kommen aus einem Kreis von nur 39 Ländern. 2008 war Ecuador das erste Land der Welt, das einklagbare Rechte der Natur in seine Verfassung aufgenommen hat. Bolivien folgte 2010 und 2012 mit der Verabschiedung entsprechender Bundesgesetze. Hinzugekommen sind unter anderem Argentinien, Panama, Indien und Neuseeland.

Impulse aus der Peripherie

„Die Vorreiter für die Formulierung von Rechten der Natur sind Länder des Globalen Südens“, stellt Michaels fest. „Dort werden die Traditionen indigener Völker als Wissensquellen verstanden, die innovative Denkansätze für die Beziehung zwischen Mensch, Natur, Recht und Wirtschaft bieten.“ So haben Staaten, die ansonsten nicht zu den weltweit tonangebenden Rechtsordnungen gehören, mit neuen juristischen Modellen bereits einen erkennbaren Wandel im internationalen Recht bewirkt. Das 2009 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Programm „Harmony with Nature“, das den 22. April zum Internationalen Tag der Mutter Erde erklärt hat, verweist explizit auf eine Evolution vom herkömmlichen Umweltrecht hin zu Rechten der Natur.

„Das so geschaffene neue juristische Wissen könnte überall auf der Welt nutzbar gemacht werden, um die Verantwortung des Rechts für die planetare Krise des 21. Jahrhunderts zu überdenken und wirksame rechtliche Antworten zu finden.“

Wegweisende Konzepte

Es ist nicht nur die Zuweisung von Rechtsautonomie, wodurch sich die in Gesetz gegossenen Rechte der Natur fundamental von westlich geprägtem Recht unterscheiden. Mit den Regelungen Ecuadors, Boliviens sowie Neuseelands haben Michaels und Bonilla drei prototypische Modelle genauer unter die Lupe genommen. Was ihnen gemeinsam ist: Sie verbinden modernes Recht mit religiösen Grundsätzen indigener Völker. Sie verstehen den Menschen als Teil der Natur. Sie untersagen die Disruption des Ökosystems und fordern die Beachtung von Grundsätzen der Interdependenz und Gegenseitigkeit. Zudem sind die Regelungen das Ergebnis politischer Prozesse, die dem multikulturellen Gefüge dieser Staaten Rechnung tragen. „Das so geschaffene neue juristische Wissen könnte überall auf der Welt nutzbar gemacht werden, um die Verantwortung des Rechts für die planetare Krise des 21. Jahrhunderts zu überdenken und wirksame rechtliche Antworten zu finden“, sagt Michaels.

Anstoß zum Perspektivwechsel

Welchen Perspektivwechsel müssten Länder des Globalen Nordens vollziehen, um die mit den Rechten der Natur verbundene Denkweise sinnvoll zu integrieren? „Die Rechte der Natur stellen die Auffassung von unserer natürlichen Umwelt als Objekt, das ausschließlich zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse existiert, und als Eigentum, das der Mensch unbegrenzt ausbeuten kann, infrage“, sagt Michaels. „Selbst wenn noch nicht geklärt ist, wie die Stimme der Natur gehört werden kann oder wie sie zu interpretieren ist, bedeutet der Versuch, dies zu tun, eine wichtige Abkehr von der anthropozentrischen Sichtweise des modernen westlichen Rechts.“

Bottom-up-Transformation

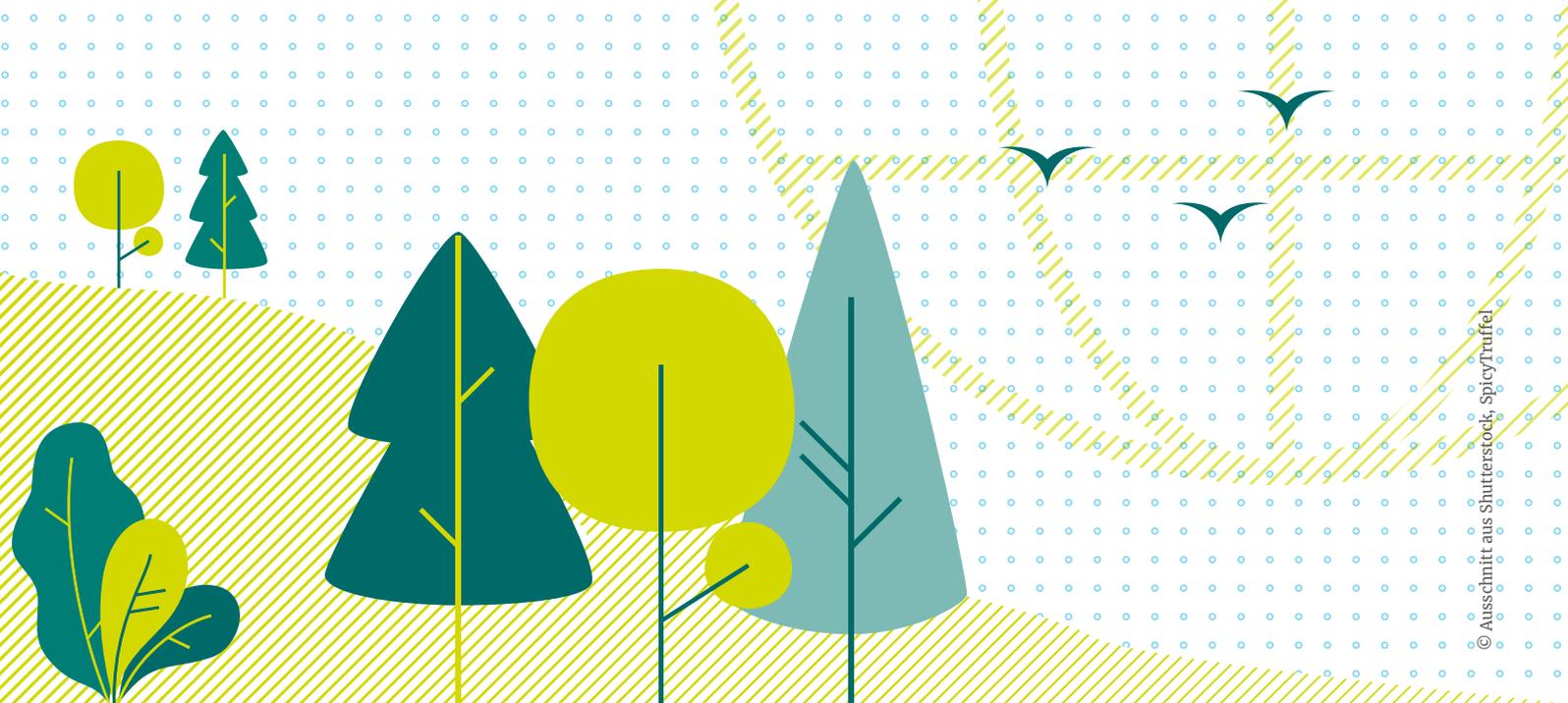
„Die Rechte der Natur sind ein spannendes Thema für die Rechtsvergleichung nicht zuletzt deshalb, weil hier ein Rechtsinstitut aus dem Globalen Süden den Globalen Norden inspiriert, und nicht umgekehrt wie sonst meist – also um ein reverse legal transplant“, sagt Michaels. „Entgegen der vorherrschenden politischen Ökonomie juristischen Wissens konnten sich hier Ideen durchsetzen, die in Ländern mit relativ geringer Wirtschaftsmacht entwickelt wurden. Hinzu kommt der bemerkenswerte Einfluss, den diese Länder mit den Rechten der Natur auf das Völkerrecht nehmen konnten.“

Wie war es möglich, dass Rechtskonzepte des Globalen Südens diese transformative Wirkung entfalten konnten? Die Gründe, die Michaels und Bonilla dafür gefunden haben, stellen bisherige rechtsvergleichende Theorien über die Bedingungen rechtlichen Wandels auf den Prüfstand: „Es war im Wesentlichen eine von wechselseitiger Befruchtung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie von Dialog und gegenseitigem Lernen zwischen Rechtssystemen getragene Entwicklung.“

„Entgegen der vorherrschenden politischen Ökonomie juristischen Wissens konnten sich hier Ideen durchsetzen, die in Ländern mit relativ geringer Wirtschaftsmacht entwickelt wurden.“

Zudem stellen die beiden Wissenschaftler fest, dass die Rechte der Natur heute Gegenstand eines globalen Diskurses sind, der von einem über Jahrzehnte gewachsenen Netzwerk von Wissenschaftler*innen vieler unterschiedlicher Disziplinen geprägt wurde. Nicht zuletzt dieses Engagement hat bewirkt, dass die Rechte der Natur von einem Forschungsgegenstand zu einem Thema für die nationale und die internationale Politik geworden sind.

Der Generalbericht soll zusammen mit 25 Länderberichten und themenspezifischen Berichten bei Intersentia veröffentlicht werden. Zudem geben Bonilla und Michaels gemeinsam mit Patricia Zalamea, Dekanin der Fakultät für Kunst und Geisteswissenschaften an der Universidad de los Andes, eine Schwerpunktausgabe des Online-Magazins „Naturaleza y Sociedad“ heraus, in dem das Thema interdisziplinär behandelt wird.





Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan), ist seit 2009 Direktor am Institut sowie Affiliate Professor an der Bucerius Law School. Er wurde 1999 von der Universität zu Köln habilitiert und war Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung der Universität Göttingen und Professor an der Universität Bonn. 2008 wurde er mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet. Er ist Herausgeber und Autor zahlreicher Handbücher und Kommentare zum Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Mitherausgeber mehrerer Fachzeitschriften.

Kommentar zum Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz

Orientierung in einer anspruchsvollen Querschnittsmaterie

Deutschland ist die weltweit drittgrößte Importnation. Dem am 11. Juli 2021 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) gingen lange und harte Debatten voraus. Für die eine Seite ist das Gesetz ein Meilenstein in der Bekämpfung von Ausbeutung und Umweltzerstörung in Entwicklungsländern. Die andere Seite spricht von unzumutbaren Belastungen und Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen. Hinzu kommen viele ungelöste Rechtsfragen. Umso wichtiger ist jetzt eine sachliche Orientierung.

Kurz nach dem Inkrafttreten des LkSG am 1. Januar 2023 wird dazu ein Großkommentar erscheinen, der zu einem wesentlichen Teil von einem Team um Institutsdirektor Holger Fleischer verfasst worden ist. Zu den Autoren gehören neben dem Herausgeber Fleischer auch Claas-Lennart Götz, Philipp Alexander Hülse, Christian Kolb, Stefan Korch und Christian Stemberg, die am Institut forschen und mit eigenen Kommentierungen beteiligt sind. Das Werk ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem am 10. Februar 2022 unerwartet verstorbenen Peter Mankowski, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Hamburg, und seinen Mitarbeitenden. Er bleibt posthum Mitherausgeber des Kommentars.

Komplexe Verflechtungen

Das LkSG verpflichtet ab 2023 Unternehmen mit über 3.000, ab 2024 auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten im Inland, international anerkannte Menschenrechts- und bestimmte Umweltstandards zu achten. Dadurch sollen insbesondere Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, die Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Vorenthaltung eines angemessenen Lohns,

die Missachtung des Rechts, Gewerkschaften zu bilden, die Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie der widerrechtliche Entzug von Land und Lebensgrundlagen bekämpft werden.

Die neuen Verpflichtungen wurzeln also im internationalen Recht. Wie aber können Unternehmen zu Adressaten völkerrechtlicher Bestimmungen werden? Wie sehen die Sanktionen aus? Das Recht welchen Staates kommt bei Haftungsansprüchen in internationalen Lieferketten zur Anwendung? Welches Gericht ist zuständig?

Im LkSG trifft eine Vielfalt rechtlicher Materien aufeinander. Es schafft Schnittstellen zwischen dem Gesellschafts- und Unternehmensrecht, dem Vertragsrecht, dem Internationalen Privatrecht und dem Internationalen Zivilverfahrensrecht sowie dem öffentlichen Recht und dem Völkerrecht. Flankierend kommen strafrechtliche Vorschriften hinzu.

„Sowohl für die wissenschaftliche Durchdringung als auch für die Rechtsberatung ist es hier notwendig, intradisziplinär – also unter Einbeziehung der relevanten juristischen Disziplinen – zusammenzuarbeiten“, sagt Fleischer. In seiner Arbeitsgruppe wird bereits seit mehreren Jahren zu Fragen geforscht, die der Corporate-Social-Responsibility-Debatte entspringen sind. Aus diesem größeren Kontext hat sich das Themenfeld „Wirtschaft und Menschenrechte“ herausgelöst und bildet inzwischen einen Sonderforschungsbereich.

Internationaler Kontext

Mit dem LkSG folgt Deutschland mehreren europäischen Ländern, die in den vergangenen Jahren entsprechende Gesetze geschaffen haben. Hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung



schlagen diese unterschiedliche Wege ein. Während das französische Gesetz *Loi de vigilance* aus dem Jahr 2017 bei Nichterfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eine zivilrechtliche Haftung eingeführt hat, setzt Norwegen in seinem 2021 erlassenen Transparenzgesetz ganz auf eine hoheitliche Durchsetzung durch die nationale Verbraucherschutzbehörde. Der deutsche Gesetzgeber hat sich ebenfalls für ein Public Enforcement entschieden.

Das Herzstück der modernen Lieferkettengesetze in Frankreich, Norwegen und Deutschland bildet die *Human Rights Due Diligence*, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken verhindern soll. Sie knüpft an das allgemeine unternehmerische Risikomanagement an und schafft neue Bezüge zwischen Aktienrecht, Aufsichtsrecht und Lieferkettenrecht.

„Bei den neuen europäischen Gesetzen handelt es sich um die zweite Generation nationaler Regelungen über die Lieferkettenverantwortung“, erklärt Fleischer. „Ihnen vorausgegangen sind etwa 2010 der Dodd-Frank Act und der Transparency in Supply Chains Act in Kalifornien sowie 2015 der britische Modern Slavery Act. Diese erste Generation der Lieferkettengesetze hat es bei menschenrechtlichen Berichtspflichten belassen. Damit hat sie zwar stark zur Bewusstseinsbildung beigetragen, ist aber bei der Durchsetzbarkeit ihrer Zielsetzung an Grenzen gestoßen.“

Kommentar und Handbuch in einem

Das von Fleischer und Mankowski herausgegebene Werk ist mehr als ein wissenschaftlicher Kommentar. Drei umfangreiche Kapitel, die in die Materie einführen, werden

der Kommentierung der einzelnen Paragraphen vorangestellt. Erläutert werden darin die völkerrechtlichen Ursprünge und internationalen Entwicklungslinien des Lieferkettenrechts. Detailliert beschrieben wird die nicht undramatische Entwicklung in Deutschland – vom „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ im Jahr 2016 über den ersten Entwurf für ein Sorgfaltspflichtengesetz 2019 bis zum Gesetzesbeschluss im Bundestag 2021. Einer genauen Betrachtung unterzogen werden außerdem die CSR-Richtlinie und die Konfliktminerale-Verordnung der EU sowie die aktuellen Vorschläge für eine EU-Richtlinie über Lieferketten. Im Rahmen einer rechtsvergleichenden Bestandsaufnahme werden die weltweit bestehenden Regelungsregime von Berichts- über Sorgfaltspflichten bis hin zur deliktsrechtlichen Haftung vorgestellt und systematisch eingeordnet. Ein eigenes Kapitel ist den kollisionsrechtlichen Aspekten internationaler Lieferketten gewidmet.

Nachhaltiger Wissenstransfer

Die Grundlagen zu diesem Gemeinschaftswerk wurden in mehrjähriger Forschungsarbeit geschaffen. Lange vor dem Kommentartprojekt gab es bereits sichtbare Ergebnisse. In zahlreichen Fachartikeln haben Fleischer und sein Team nationale, internationale und supranationale Regelungen zur Lieferkettenverantwortung von Unternehmen zum Schutz vor menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken beleuchtet. Angesichts der praktischen Reichweite des Themas lag die Entscheidung nahe, dieses Fundament zu einem Kommentar auszubauen. „Die juristische Praxis wird durch Kommentare regiert“, sagt Fleischer. „Wir wollen unsere Forschung auch da einbringen, wo sie jeden Tag gebraucht wird.“



Holger Fleischer, Peter Mankowski (*) (Hrsg.), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Kommentar, C. H. Beck, München, 683 S. (erscheint im März 2023)

Ralf Michaels: Peter Mankowski *11.10.1966 †10.2.2022, *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 86 (2022), 323–326

Wege des Rechts in dynamischem Umfeld

Die Erschließung des chinesischen Zivilgesetzbuches in vergleichender Analyse



Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler, M.A. (Sinologie), studierte Rechtswissenschaft an der Universität Würzburg und der Universität Hamburg sowie Sinologie an der Universität Hamburg. 2013 wurde er von der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen habilitiert und 2017 zum Professor für chinesisches Recht ernannt. Pißler hat mehrere Forschungsaufenthalte in China und Korea absolviert. Er war unter anderem Dozent an der Universität zu Köln sowie Visiting Fellow an der City University of Hong Kong, Gastprofessor an der Freien Universität Berlin und Visiting Professor an der Columbia Law School New York.

Chinas wirtschaftliche und politische Stellung erfordert wissenschaftliche Antworten, die sprachliche und kulturelle Grenzen überwinden. Während aktuell viel vom wachsenden Bedarf an China-Kompetenz die Rede ist, blickt das Institut auf eine lange Tradition der Erforschung des chinesischen Zivilrechts zurück. Bereits am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Berlin gab es ein eigenes China-Referat. Seit 2002 wird es am MPI vom Rechtswissenschaftler und Sinologen Knut Benjamin Pißler geleitet, der es zum Kompetenzzentrum China und Korea ausgebaut hat. Mit ihm werfen wir einen Blick auf die Werkbank seiner Forschung.

Gegenstand von Pißlers wissenschaftlicher Arbeit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die privaten und geschäftlichen Beziehungen von Menschen und Unternehmen in einer der dynamischsten Umgebungen der Welt. Aktuell hat er es sich mit einem auf mehrere Jahre angelegten Projekt zur Aufgabe gemacht, das im Mai 2020 erlassene und 2021 in Kraft getretene chinesische Zivilgesetzbuch (ZGB) wissenschaftlich zu erschließen.

Bilinguale juristische Grundlagenarbeit

Zum Auftakt des Projekts erstellte er mit einem vierköpfigen Team aus aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter*innen des Instituts eine deutschsprachige Übersetzung des gesamten Gesetzestextes, die Ende 2020 in der Zeitschrift für chinesisches Recht (ZChinR) veröffentlicht wurde. Darin eingearbeitet sind Paragrafenüberschriften mit erläuternden Fußnoten, die auf die bisherige Rechtslage sowie auf inhaltliche und terminologische Veränderungen gegenüber den Vorgängervorschriften verweisen.

„Diese bilinguale juristische Grundlagen-

arbeit war nur auf Basis des im Institut jahrzehntelang aufgebauten Wissens über die chinesische Rechtskultur zu bewerkstelligen“, sagt Pißler. Die annotierte Übersetzung war bereits Grundlage zahlreicher Konferenzen und Tagungen, die sich mit dem chinesischen Zivilrecht beschäftigen.

Vermittlung chinesischen Rechtsdenkens

Derzeit bereitet Pißler als Herausgeber gemeinsam mit einem Team von Autor*innen aus Wissenschaft und Praxis ein breit angelegtes Handbuch vor, das das chinesische ZGB für die deutschsprachige Fachleserschaft zugänglich machen soll. Erörtert werden darin auch zentrale Fragen über das chinesische Rechtsdenken, etwa: Wie werden Rechte und Pflichten in China ausgeübt und durchgesetzt?

„Während man in Deutschland materielles Zivilrecht als ein System von Ansprüchen der Parteien versteht, zeigt China einen Weg auf, der auch aus dem internationalen Einheitsrecht bekannt ist“, erklärt Pißler. „Dabei wird nicht so deutlich zwischen materiellem und prozessuellem Recht unterschieden. Zum Tragen kommt hier eine Systematik aus Rechtsbehelfen, deren Grundlage eine Nichterfüllung von Pflichten oder eine Verletzung von Rechten ist.“ Welche Folgen für das Verständnis des chinesischen Rechts dieser Ansatz hat, wird im Handbuch dargestellt.

Facettenreiches Kommentarwesen

Wie aber blickt man in China knapp zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten auf das neue ZGB? Welche Probleme stellen sich in der Rechtsanwendung? „Wie in Deutschland gehören auch in China Gesetzeskommentare zum unverzichtbaren juristischen Handwerkszeug. Es handelt sich dabei um eine alte Tradition,



© MPIPRIV, Johanna Detering

die im Zuge von Öffnung und Reform in den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wiederbelebt wurde“, sagt Pißler. Er hat es unternommen, das chinesische Kommentarwesen zum neuen ZGB zu sichten und einer ersten Analyse zu unterziehen.

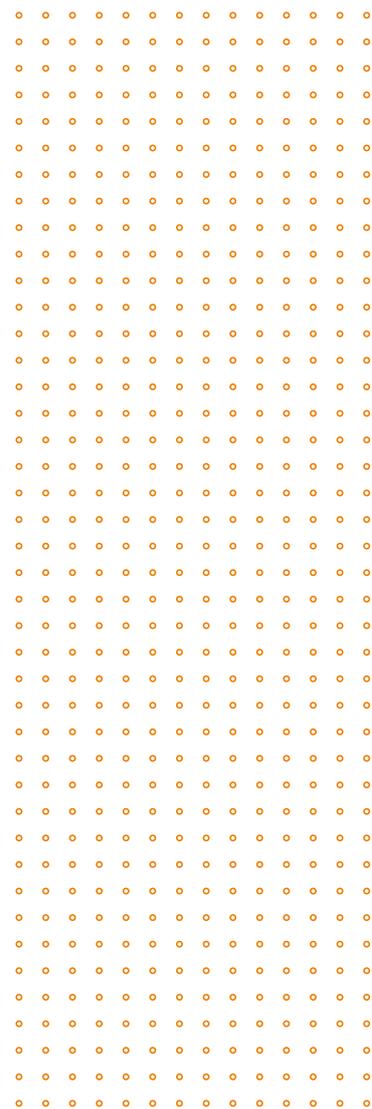
Die Bestandsaufnahme zeigt: In Vielfalt und Dimension kann sich die chinesische Kommentarlandschaft inzwischen – trotz weiterhin bestehender Unterschiede etwa im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch – mit der Deutschlands messen. Allein die chinesischen Publikationen aus der Sammlung der Institutsbibliothek füllen mehrere Regalmeter. Sie lassen sich in drei große Kategorien unterteilen: solche von Autor*innen, die am Gesetzgebungsprozess beteiligt waren, eine vom Obersten Volksgericht herausgegebene Serie, die sich in erster Linie an Richter*innen wendet, sowie eine größere Zahl wissenschaftlicher Kommentare.

Rechtsvergleichung als Kompass juristischer Chinaforschung

Der Wandel von einem sozialistischen zu einem marktorientierten Wirtschaftssystem, der zunehmende Wohlstand von Millionen von Menschen vor dem Hintergrund technologischen Fortschritts sowie das Spannungsfeld zwischen internationaler Öffnung und

Abgrenzung stellen das China von heute vor große Herausforderungen. Für Chinas Partner in der Welt ist die Rechtsentwicklung der zweitgrößten Wirtschaftsmacht hoch relevant. Jurist*innen mit westlichem Hintergrund, die sich mit chinesischem Recht beschäftigen, müssen also neben den Parallelen zum eigenen Rechtssystem die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Besonderheiten Chinas verstehen und einordnen. Dient ein übernommenes Rechtsinstitut wie etwa der Nichtigkeit von Verträgen wegen Sittenwidrigkeit demselben Rechtssetzungszweck? Entfaltet es in der Praxis dieselbe Wirkung? Wie werden rezipierte Rechtsfiguren gegenüber ihren rechtsvergleichenden Vorbildern modifiziert? Welche Erwägungen geben dabei den Ausschlag? Wie sich das chinesische Privatrecht im Kontext rasanten Wandels weiterentwickelt, bleibt ein spannendes Forschungsfeld.

„Die Rezeption kontinentaleuropäischen Zivilrechts ist in der Volksrepublik bis heute prägend. Das deutsche BGB gilt immer noch als wichtiges, aber bei Weitem nicht einziges Vorbild“, stellt Pißler fest. „Interessant ist auch zu beobachten, wie europäische Konzepte teilweise übernommen und teilweise den eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Zunehmend geht man in China dabei auch völlig neue Wege.“





© MPIPRIV, Anja Hell-Mynarik

Von Gipfel zu Gipfel

Symposium und Festakt für Reinhard Zimmermann

Mit stehenden Ovationen würdigten im Rahmen eines Festaktes Mitarbeiter*innen des Instituts sowie akademische Schüler*innen und Weggefährter*innen Reinhard Zimmermanns den international renommierten Rechtswissenschaftler und langjährigen Institutsdirektor. Eine ihm gewidmete Festschrift mit dem beziehungsreichen Titel „Iurium itinera“ spiegelt Werk und Wirken Zimmermanns und verweist auf die Weitsicht, die seine Forschung ebenso wie sein vielfältiges Engagement auszeichnet.



Reinhard Zimmermann ist weithin als facettenreicher Forscher, außergewöhnlicher akademischer Lehrer und erfolgreicher Gestalter wissenschaftlicher Einrichtungen anerkannt.

Am 10. Oktober 2022 hat Reinhard Zimmermann das 70. Lebensjahr vollendet und wurde mit Ende des Monats emeritiert. Zu diesem Anlass hielt das Institut in Zusammenarbeit mit seinen akademischen Schüler*innen am 13. und 14. Oktober ein Symposium mit dem Titel „Vergleichende Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ ab, an dessen Abschluss ein von zahlreichen Laudationen getragener Festakt stand.

Reinhard Zimmermann ist weithin als facettenreicher Forscher, außergewöhnlicher akademischer Lehrer und erfolgreicher Gestalter wissenschaftlicher Einrichtungen anerkannt. Er ist Autor und Herausgeber wegweisender Publikationen zur Rechtsgeschichte, Privatrechtsvergleichung und europäischen Privatrechtsvereinheitlichung. Sein Werk hat weltweit Resonanz gefunden, wovon nicht zuletzt seine bis dato elf Ehrendoktorwürden namhafter Universitäten von Chicago bis Edinburgh zeugen. Kennzeichnend für seine Forschung ist die Rechtsvergleichung in historischer Perspektive, bei der er Rechtsnormen auf ihre Entstehungsgeschichte untersucht und ihre Entwicklung analysiert. Darauf aufbauend entwickelt er Vorschläge für ein modernes Recht. Zuletzt hat er Anregungen für den deutschen Gesetzgeber zur Reform des Pflichtteilsrechts formuliert. Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg und Senatorin in der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, dankte dem Wissenschaftler in einer Grußbotschaft für sein Schaffen als Brückenbauer aus Hamburg heraus in Europa und in der Welt, was sich vor allem in seinen außerordentlichen Verdiensten um die Europäisierung der Wissenschaften zeige.

Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft Martin Stratmann dankte Reinhard Zimmermann besonders für dessen langjähriges Engagement innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft, wo er unter anderem das Amt des Vorsitzenden der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion innehatte und zum Senator gewählt wurde. Außerdem hob er seinen erfolgreichen Einsatz für die Entwicklung des Forschungsstandorts Hamburg für die Rechtswissenschaft hervor.

In der Laudatio auf seinen Kollegen bezeichnete Holger Fleischer, geschäftsführender Direktor des Instituts, Zimmermann als Menschenfreund und Good Citizen, für den akademische Nachwuchsförderung eine echte Herzensangelegenheit sei. Er überreichte ihm eine in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild gestaltete Sonderausgabe der Private Law Gazette, die den Titel „RZ Law Gazette“ trägt. In ihr lassen Angehörige der weit verzweigten akademischen Familie Zimmermanns unter anderem auch gemeinsam mit dem seit Studientagen leidenschaftlichen Bergsteiger errungene Gipfelsiege Revue passieren.

Es folgten Laudationen von Annette Julius, Generalsekretärin der Studienstiftung des deutschen Volkes, sowie von Sonja Meier, Leiterin des Instituts für Bürgerliches Recht und Historische Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln, und Stefan Vogenauer, Direktor am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie in Frankfurt. Zu Zimmermanns 70. Geburtstag haben ihm 54 seiner akademischen Schüler*innen und Peers eine umfangreiche Festschrift mit dem Titel „Iurium itinera: Historische Rechtsvergleichung und vergleichende Rechtsgeschichte – Historical Comparative Law and Comparative Legal History“ gewidmet, die ihm von Nils Jansen, Leiter des Instituts für Bürgerliches Recht und Historische Rechtsvergleichung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, überreicht wurde.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann wurde 2002 zum Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht ernannt. Seit 2008 ist er im Nebenamt Professor an der Bucerius Law School. Außerdem ist er seit 2011 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und folgte 1981 einem Ruf auf den W.P. Schreiner-Lehrstuhl für Römisches Recht und Rechtsvergleichung an die Universität Kapstadt. Von 1988 bis 2002 hatte er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung an der Universität Regensburg inne. Gastprofessuren führten ihn unter anderem nach Oxford, Cambridge, Yale, Chicago und Santiago de Chile. 1996 wurde er mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet.



Nils Jansen, Sonja Meier, in Verbindung mit Gregor Christandl, Walter Doralt, Birke Häcker, Phillip Hellwege, Jens Kleinschmidt, Johannes Liebrecht, Sebastian Martens, Jan Peter Schmidt, Stefan Vogenauer (Hrsg.), Iurium Itinera. Historische Rechtsvergleichung und vergleichende Rechtsgeschichte / Historical Comparative Law and Comparative Legal History. Reinhard Zimmermann zum 70. Geburtstag am 10. Oktober 2022 (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 138), Mohr Siebeck, Tübingen 2022, XXIII + 1126 S.

Drehkreuz für internationale Forschungspfade

Wissenschaftliche Arbeit lebt von persönlichen Kontakten und Begegnungen. Rund 1.000 Gäste aus der ganzen Welt kommen jedes Jahr nach Hamburg, um in unserer Bibliothek zu forschen. So ist ein weltumspannendes Netzwerk entstanden, das immer weiter wächst. Mit ihren Themen, Insights und Perspektiven bereichern unsere Gastwissenschaftler*innen die Forschung am Institut. Nicht wenige von ihnen kehren immer wieder zurück. Wir haben einige von ihnen gefragt, was sie mit dem Haus verbindet.



Yuko Nishitani ist Professorin an der Graduate School of Law der Universität Kyoto.

„Das MPI ist fantastisch. Es ist menschlich sehr angenehm und fachlich ausgesprochen bereichernd, hier zu arbeiten.“



Carlos Gómez Ligüerre ist Professor für Zivilrecht an der Universität Pompeu Fabra, Barcelona.

„Ich habe viele Forschungseinrichtungen in Europa und den USA kennengelernt, aber nirgendwo so hervorragende wissenschaftliche Ressourcen zum internationalen Privatrecht gefunden wie hier.“



Yeşim M. Atamer ist Professorin für Privat-, Wirtschafts- und Europarecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Zürich.

„Als mein Doktorvater mich zu einem Forschungsaufenthalt am MPI in Hamburg ansprach, nannte er es ‚das Mekka der Privatrechtswissenschaft‘. Seit 1993 komme ich regelmäßig ans Institut, um mich von der hier betriebenen exzellenten Wissenschaft, den immensen Bücherbeständen und den vielen ausländischen Wissenschaftler*innen inspirieren zu lassen.“



Tatjana Josipović ist Professorin für Zivilrecht an der Universität Zagreb.

*„Aufenthalte am MPI bieten nicht nur die Gelegenheit zu forschen, sondern auch, mit Wissenschaftler*innen des Instituts und Gastforscher*innen aus der ganzen Welt Kontakte zu knüpfen. Sehr oft wird daraus eine professionelle Zusammenarbeit, die zu internationalen Projekten führt.“*



Luiz Edson Fachin ist Richter am Obersten Bundesgericht Brasiliens. Davor war er Professor für Zivilrecht an der Universidade Federal do Paraná.

*„Als ein Haus der Kultur und des Wissens hat das Institut von Hamburg aus einen Platz in den Herzen und Köpfen von Wissenschaftler*innen auf der ganzen Welt gefunden. Ich wurde hier oft herzlich empfangen, wofür ich sehr dankbar bin.“*

Viele Wege führen nach Hamburg

Zwischen einem Tag und zwei Jahren kann ein Gastaufenthalt am Institut dauern. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- ⇒ Mit dem Stipendienprogramm des Instituts können ausländische Wissenschaftler*innen, deren Forschung zu unseren Themenschwerpunkten passt, mehrere Monate am Institut verbringen.
- ⇒ Stipendiat*innen renommierter Organisationen sind uns herzlich willkommen. Jedes Jahr forschen Wissenschaftler*innen am Institut, deren Arbeit beispielsweise durch die Alexander von Humboldt-Stiftung, den Schweizer Nationalfonds, die TÜBITAK oder den DAAD finanziert wird.
- ⇒ Für selbst finanzierte Forschungsaufenthalte kann eine Zulassung erfolgen, wenn für die Nutzung der Bibliothek ein wissenschaftliches Interesse besteht, das andere Bibliotheken nicht abdecken.
- ⇒ Im Einzelfall kann die Bibliothek auch tageweise und auf die Lesesäle beschränkt genutzt werden.
- ⇒ Alle Gäste sind eingeladen, Kontakte zu knüpfen und das wissenschaftliche Veranstaltungsangebot am Institut zu nutzen.



Weitere Informationen:
www.mpipriv.de/forschungsaufenthalte

*In Hamburg sagt man „Tschüss“.
Wir sagen: „Auf Wiedersehen in Hamburg!“*



Aktuelle Publikationen

Gregor Albers, Francesco Paolo Patti, Dorothee Perrouin-Verbe (Hrsg.), *Causa contractus – Auf der Suche nach den Bedingungen der Wirksamkeit des vertraglichen Willens / Alla ricerca delle condizioni di efficacia della volontà contrattuale / À la recherche des conditions de l'efficacité de la volonté contractuelle* (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 137), Mohr Siebeck, Tübingen 2022, XX + 928 S.

Victoria Barnes, Jennifer Trinks, Sally Wheeler (Hrsg.), *Company law, corporate governance and business history* (Business history: Collections), Routledge, Abingdon 2022, 467 S.

Johanna Croon-Gestefeld, Stefan Korch, Linda Kuschel, Roee Sarel, Philipp Scholz (Hrsg.), *Das Private im Privatrecht* (Jahrbuch Junge Zivilrechtswissenschaft, 2021), Nomos, Baden-Baden 2022, 274 S.

Wilma Dehn, Elke Heinrich-Pendl, Helga Jesser-Huß, Matthias Pendl, Thomas Schoditsch, Ulfried Terlitza (Hrsg.), *Festschrift für Peter Bydlinski*, Jan Srammek Verlag, Wien 2022, XXI, 1048 S.

Ingo Drescher, Holger Fleischer, Karsten Schmidt (Hrsg.), *Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Bd. 2: §§ 105 - 229, Konzernrecht der Personengesellschaften*, 5. Aufl., C.H. Beck, München 2022, 1816 S.

Zeina Hobaika, Lena-Maria Möller, Jan Claudius Völkel (Hrsg.), *The MENA Region and COVID-19 – Impact, Implications and Prospects*, Routledge, London 2022, XIX + 182 S.

Klaus J. Hopt, Hanno Merkt (Hrsg.), *Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht*, 5., neu bearbeitete und erweiterte Aufl., C.H. Beck, München 2022, LXXIII + 2430 S.

Andreas Humm, *Testierfreiheit und Werteordnung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung anstößiger letztwilliger Verfügungen in Deutschland, England und Südafrika* (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 490), Mohr Siebeck, Tübingen 2022, XXX + 497 S. (Diss. Bucerius Law School Hamburg, 2021).

Stefan Korch, Jan D. Lüttringhaus (Hrsg.), *Transaktionsversicherungen – W&I und Contingent Specific Risk Insurance in der M&A-Praxis*, C.H. Beck, München 2022, XXXII + 454 S.

Matthias Pendl, *Emojis im (Privat-) Recht* (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 483), Mohr Siebeck, Tübingen 2022, XV + 124 S.

Nadjma Yassari, Marie-Claire Foblets, *Normativity and Diversity in Family Law: Lessons from Comparative Law* (Ius Comparatum – Global Studies in Comparative Law, 57), Springer, Cham 2022, VI + 377 S.

Reinhard Zimmermann, Franz Albert Bauer, Martin Bialluch, Andreas Humm, Lisa-Kristin Klapdor, Ben Gerrit Köhler, Jan Peter Schmidt, Philipp Scholz, Denise Wiedemann, *Zwingender Angehörigenschutz im Erbrecht*, Mohr Siebeck, Tübingen 2022, XIX + 140 S.





Neues aus unserer Mediathek



Gastvortrag im Rahmen der Reihe „Afternoon Talks on Islamic Law“ am 6. Oktober 2022



Dörthe Engelcke erklärt bei Latest Thinking die Hürden für Reformen des Familienrechts der christlichen Gemeinschaften im Nahen Osten.



Ralf Michaels spricht im Podcast „Ach Mensch“ der Max-Planck-Gesellschaft über koloniale Ideen im Recht.

**Mehr wissenschaftliche Vorträge,
Diskussionen und Interviews im O-Ton
finden Sie in unserer Mediathek unter
<https://www.mpipriv.de/mediathek>**

Private International Law Festival

Am 16. und 17. Mai 2022 fand in Edinburgh das erste Private International Law Festival statt. Eingeladen hatte die University of Edinburgh Law School gemeinsam mit dem University of Edinburgh Centre for Contemporary Latin American Studies und dem MPI. Wissenschaftler*innen aus der ganzen Welt trafen sich in der schottischen Hauptstadt, um das IPR als Disziplin zu würdigen.

Die Themen reichten von nachhaltiger Entwicklung und dekolonialer Theorie über Migrationspolitik und gleichgeschlechtliche Partnerschaften bis hin zum internationalen Privatrecht Schottlands. Entsprechend facettenreich war das aus sieben Panels sowie der Forum Conveniens Annual Lecture der

Edinburgh Law School und einer Buchpräsentation bestehende Programm. Hauptorganisatorin der Konferenz war Verónica Ruiz Abou-Nigm, Professorin für Internationales Privatrecht an der Edinburgh Law School. Das MPI war mit Beiträgen von Institutsdirektor Ralf Michaels sowie der wissenschaftlichen Assistent*innen Michael Cremer, Isadora Dutra Badra Bellati und Samuel Zeh vertreten.

Ein ausführlicher Bericht in englischer Sprache ist unter folgendem Link abrufbar: www.conflictoflaws.net/2022/conference-report-private-international-law-festival-2022-edinburgh

Kurdish Family Law Conference

Vom 2. bis zum 4. Juni 2022 trafen sich Expert*innen zum Thema Familienrecht und Kurdische Studien im Harnack-Haus, der Tagungsstätte der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin. Organisiert und wissenschaftlich geleitet wurde die international besetzte Veranstaltung von Shéhérazade Elyazidi, wissenschaftliche Assistentin am MPI, und Sebastian Maisel, Professor für Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft an der Universität Leipzig.

Mit dem Ziel, die neue Gesetzgebung sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich des Familienrechts in den kurdisch dominierten Gebieten des Iraks, Syriens und der Türkei aus interdisziplinärer Perspektive zu beleuchten, versammelte die Konferenz

Wissenschaftler*innen, Journalist*innen, Anwält*innen und Aktivist*innen, die sich über ihre Feldforschung, Analysen und Erfahrungen austauschten. Das Tagungsformat mit Workshop-Charakter ermöglichte einen gewinnbringenden Austausch zwischen Expert*innen aus komplementären Bereichen der Rechts- und Sozialwissenschaften sowie der Anthropologie. Festgehalten wurde, dass mit hohen Erwartungen verbundene Reformgesetze wichtige Meilensteine im Prozess der familienrechtlichen Kodifizierung darstellen, obwohl sie sich in der Anwendung als schwierig erwiesen haben. Die Frage, ob es sich dabei um ein spezifisch kurdisches Familienrecht handelt, ist trotz intensiver Diskussionen offengeblieben.

Möchten Sie laufend über Veranstaltungen des Instituts informiert werden?

Wir nehmen Sie gern in unseren Verteiler auf. Schreiben Sie einfach an veranstaltungen@mpipriv.de. Eine aktuelle Terminübersicht finden Sie unter www.mpipriv.de/veranstaltungen.

Krieg, Sport und Recht: Sanktionen zwischen Verantwortung und Wirkung

Symposium des Forums für internationales Sportrecht

Im Zusammenhang mit den Reaktionen der großen Mehrheit völkerrechtstreuer Staaten auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine steht auch der Ausschluss russischer Verbände, Mannschaften und Sportler*innen zur Debatte. Zahlreiche Sportorganisationen, darunter auch die FIFA und die UEFA, haben sich innerhalb kürzester Zeit den politischen Missbilligungen der russischen Kriegsambitionen in der Ukraine angeschlossen. Dabei reichen die verhängten Sanktionen weit in privatrechtliche Verhältnisse hinein. Mit Boykottmaßnahmen im internationalen Sport befasste sich das am 27. Juni 2022 am MPI abgehaltene Sportrechtssymposium.

Im Welsport haben Boykotte gegen einzelne Nationen Tradition. Man denke etwa an den Sportboykott gegen Südafrika, mit dem man ab Ende der Sechzigerjahre dem Apartheidregime entgegentrat. Doch das auf eine bloß mittelbare Wirkung angelegte Sanktionsschema wirft vielschichtige rechtliche Fragestellungen auf, von der Rechtsnatur und Rechtfertigung von Boykottmaßnahmen über die Begründung von Verantwortung bis hin zur Herleitung einer Verhaltenszurechnung zwischen Verbänden und Sportler*innen auf der einen und Nationalstaaten auf der anderen Seite.



© picture alliance / Ralph Peters

Als Gastgeber begrüßte Institutsdirektor Reinhard Zimmermann die Teilnehmenden und führte kurz in das Thema ein. Er erinnerte an den Einfluss der Apartheidpolitik auf den südafrikanischen Sport und skizzierte einige der berühmtesten und zugleich besonders tragischen Einzelschicksale südafrikanischer Spitzensportler*innen, denen die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen jahrzehntelang verweigert wurde, und zwar unabhängig davon, ob sie dem Apartheidregime nahestanden oder nicht.

In einem gemeinsamen Hauptvortrag beleuchteten Jan F. Orth und Björn Schiffbauer (beide Universität zu Köln) das Sanktionsregime aus den Perspektiven des Sportrechts und des Völkerrechts. Unter anderem hielten sie fest, dass der dem Sportboykott zugrunde liegende Vorwurf sich nicht gegen persönliches Verhalten Einzelner richte, sondern Sportler*innen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit treffe, unabhängig von ihrer politischen Haltung oder Unterstützung staatlichen Verhaltens. Die privaten Belange individueller Sportler*innen müssten im Rahmen einer Güterabwägung angesichts des Gewichts der vom Staat verursachten Verletzung völkerrechtlichen ius cogens zurücktreten.

Daran anknüpfend trug Falko Gebhardt, Leiter Organisation und Recht, Deutscher Tennis Bund e.V., einen Kommentar aus verbandspolitischer Perspektive vor. Darin mahnte er zur Differenzierung bei der Entscheidung, ob eine Zurechnung staatlichen Unrechts in Betracht käme. Insbesondere bei Wettbewerben, die Einzelsportler*innen betreffen, müsse man genauer hinsehen. Die Diskussion wurde moderiert von Ulrich Becker, Direktor am MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik.

Das Forum für Internationales Sportrecht ist eine gemeinschaftliche Initiative des MPI für ausländisches und internationales Privatrecht und des MPI für Sozialrecht und Sozialpolitik (München). Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Symposiums werden aktuelle Fragestellungen des internationalen Sportrechts aufgegriffen und mit Vertreter*innen aus Sport, Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert.

Comparing and Transferring Law and Legal Expertise. The Role of Japan.

Symposium zu Ehren des 70. Geburtstages von Harald Baum

Gemeinsam mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung e.V. (DJJV), dem Center for Interdisciplinary Studies of Law and Policy (CISLP) an der Universität Kyōto sowie dem Interdisziplinären Zentrum für Ostasienstudien (IZO) an der Goethe Universität Frankfurt hielt das Institut vom 1. bis zum 3. September 2022 ein von hochkarätigen Beiträgen getragenes Symposium ab. Mit ihm ehrten die Veranstalter*innen Harald Baum, den Gründer und langjährigen Leiter des Kompetenzzentrums Japan am Institut.

Die Vorstellung von Japan als Exporteur von Rechtskonzepten steht im Widerspruch zur immer noch vorherrschenden hierarchisch gefärbten Darstellung des Landes als bloßen Empfänger westlicher Rechtskonzepte. Japans Geschichte und seine wirtschaftliche Situation zeugen von seiner Verflechtung mit seinen Nachbarn und darüber hinaus. Damit rückt das Land potenziell in den Fokus sowohl des Rechtsvergleichs als auch des Rechtsexports. Doch inwieweit entspricht dies der Realität? Referent*innen aus Asien,

Europa, den USA und Australien sind dieser Frage nachgegangen und haben dabei theoretische Aspekte und Funktionen der Rechtsvergleichung am Beispiel Japans, den Einfluss des japanischen Rechts auf andere Länder und die praktischen Aspekte des Rechtsexports, wie beispielsweise technische Rechtshilfe und Rechtsharmonisierungsprojekte, untersucht.

Prof. Dr. Harald Baum hat seine akademische Karriere der Erforschung und Diskussion des japanischen Rechts gewidmet. Nicht zuletzt mit der Gründung der „Zeitschrift für Japanisches Recht“ (ZJapanR) hat er sich erfolgreich zur Aufgabe gemacht, das japanische Recht einem internationalen Publikum zugänglich zu machen. Sein 70. Geburtstag bot die Gelegenheit, Bilanz zu ziehen über die Errungenschaften des Transfers von Konzepten in das und aus dem japanischen Recht sowie der Rolle Japans im Rechtsvergleich – aber auch die Frage zu stellen, wohin sich die Forschung weiterentwickeln könnte.



© MPIPRIV, Anja Hell-Mynarik

Treffpunkt vor der Sommerpause

Zwei Tage um die Jahresmitte 2022 standen am Institut im Zeichen von Wiedersehen, Rückschau und wissenschaftlichem Austausch. Zahlreiche Alumni und Freund*innen des MPI folgten am 17. Juni der Einladung zum traditionellen Sommerkonzil und dem anschließenden Sommerfest. Tags darauf trafen sich die Mitglieder des Vereins der Freunde des Instituts zur Jahresversammlung, in deren Anschluss ein Symposium mit Teilnehmenden aus Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft stattfand.

Retroloquium

Sommerkonzil mit Hein Kötz und Reinhard Zimmermann

Zum ersten Mal in seiner Geschichte fand das Sommerkonzil in Form eines Interviews statt. Institutsdirektor Reinhard Zimmermann stellte seinem Vorgänger Hein Kötz Fragen über dessen Eindrücke und Erfahrungen, die dieser seit 1960 am Institut gesammelt hat. Damit wurde eine neue Gesprächsreihe aus der Taufe gehoben, in der Zeug*innen der Zeit Fragen zur Institutsgeschichte beantworten: das Retroloquium. Es bedeutet wörtlich „Rücksprache“ und soll der Besprechung zur Klärung unerledigter Fragen dienen. Im Vorfeld des 100-jährigen Institutsjubiläums 2026 werden weitere Retroloquien folgen.

Klimawandelhaftung und nachhaltiges Privat- und Wirtschaftsrecht

Symposium zum Jahrestreffen des Vereins der Freunde



Im Rahmen seiner Begrüßung hob Institutsdirektor Ralf Michaels sowohl Dringlichkeit als auch Komplexität der privaten Klimawandelhaftung hervor. Völkerrechtliche Lösungsansätze zur Bekämpfung des Klimawandels seien bisher häufig an ihre Grenzen gestoßen. Im Lichte des Nachhaltigkeitsgebots gelte es, herkömmliche Privatrechtsinstitute neu zu denken. Dies stelle die Rechtswissenschaft jedoch vor erhebliche Herausforderungen. So sei die Klimawandelhaftung zwar in das allgemeine deutsche Haftungsrecht eingebettet, allerdings ergäben sich aufgrund globaler und multikausaler Klimaschäden besondere Zurechnungsprobleme.

Ebendiese Probleme beleuchteten die geladenen Diskussions Teilnehmer*innen aus ihrer jeweils eigenen Perspektive. Björn Stevens, Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg, führte mit einem naturwissenschaftlichen Aufriss in das Thema ein. Eva-Maria Kieninger, Inhaberin des Lehrstuhls für deutsches, europäisches und internationales Privatrecht an der Universität Würzburg, befasste sich mit Fragen des Haftungsrechts. Eckart Bueren, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Göttingen, beleuchtete kartellrechtliche Fragen. Leopold König und Sebastian Tetzlaff, beide von der Kanzlei Noerr in Hamburg, berichteten aus der juristischen Praxis.

In der anschließenden Diskussion kristallisierten sich einige interessante Fragestellungen heraus. Unter anderem, ob es Gerichten überlassen sein sollte, Klimaziele festzulegen und deren Einhaltung zu überprüfen, oder ob dies nicht Sache des Gesetzgebers sei. Und ob das Risiko, klimahaftungsrechtlich in Anspruch genommen zu werden, bei Unternehmen tatsächlich zu Änderungen des Geschäftsmodells und nicht lediglich zu kosmetischem Greenwashing führe.

Der Verein der Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht e.V. bietet die Möglichkeit, sich für das Institut zu engagieren. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Nähere Informationen finden Sie unter www.mpipriv.de/freunde-des-mpi.

Personalien



Claudia Holland, Leiterin der Institutsbibliothek, wurde im Mai 2022 in den Vorstand der International Association of Law Libraries (IALL) gewählt. Die IALL ist eine weltweit agierende Organisation von Bibliothekar*innen, Bibliotheken und anderen Personen sowie Einrichtungen, zu deren wesentlichen Aufgaben der Erwerb und die Verbreitung von Rechtsinformationen aus dem Ausland oder dem internationalen Recht gehören.



Dr. Ben Gerrit Köhler, wissenschaftlicher Referent am Institut, ist im Juni 2022 für seine Dissertation zum Thema „Die Vorteils- und Gewinnherausgabe im CISG“ mit der Otto-Hahn-Medaille ausgezeichnet worden. Die Max-Planck-Gesellschaft verleiht diese Auszeichnung jedes Jahr an junge Wissenschaftler*innen für herausragende Leistungen in ihrer Doktorarbeit.



Dr. Biset Sena Güneş, wissenschaftliche Referentin und Leiterin des Kompetenzzentrums Türkei am Institut, hat am 1. Juli 2022 für ihre Dissertation zum Thema „Private International Law on Successions upon Death: A Comparison between European and Turkish Private International Law“ den Juratisbona-Preis des Alumnivereins der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg für herausragende Doktorarbeiten erhalten.



Dr. Jennifer Trinks, wissenschaftliche Referentin am Institut, ist neuerlich für ihre Dissertation zum Thema „Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Geschäftsanteilen – Ein deutsch-französischer Rechtsvergleich“ ausgezeichnet worden. Im September 2022 erhielt sie den Ernst Rabel Preis 2020 der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, der jedes Jahr für herausragende rechtsvergleichende Doktorarbeiten verliehen wird.



Katharina Schmidt, wissenschaftliche Referentin am Institut, wurde in Anerkennung herausragender wissenschaftlicher Leistungen im September 2022 von der Akademie der Wissenschaften in Hamburg als Young Academy Fellow berufen.



Dr. Dominik Krell, wissenschaftlicher Referent am Institut, ist am 13. September 2022 von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient (DAVO) und am 7. Oktober 2022 von der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR) für seine Dissertation zum Thema „Islamic Law in Saudi Arabia: Concepts, Practices and Developments“ ausgezeichnet worden.



Dr. Andreas Humm, ehemaliger wissenschaftlicher Assistent am Institut, ist am 23. September 2022 für seine Dissertation zum Thema „Testierfreiheit und Werteordnung – Eine rechtsvergleichende Untersuchung anstößiger letztwilliger Verfügungen in Deutschland, England und Südafrika“ mit dem von der Kanzlei Noerr LLP gestifteten Promotionspreis der Bucerius Law School ausgezeichnet worden.



Priv.-Doz. Konrad Duden, wissenschaftlicher Referent am Institut, hat einen Ruf an die Juristenfakultät der Universität Leipzig angenommen. Für seine Habilitation über die Bedeutung der Digitalisierung für das Sachenrecht wurde ihm am 11. November 2022 der Wissenschaftspreis der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) verliehen.



Reinhard Zimmermann, Direktor emeritus am Institut, wurde am 7. Dezember 2022 von der Juristischen Fakultät der Universität von Chile der Ehrentitel Doctor honoris causa verliehen. Die Auszeichnung ist dem wissenschaftlichen Lebenswerk Zimmermanns und dessen weitreichendem Einfluss insbesondere auch auf die lateinamerikanische und die chilenische Rechtswissenschaft gewidmet.

Internationale Forschung, nah am Leben



© MPIPRIV, Johanna Detering

Dr. Brooke Marshall ist Senior Lecturer an der University of New South Wales in Sydney. Sie forscht und lehrt in den Bereichen Privatrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Vor ihrem Wechsel nach Sydney war sie wissenschaftliche Referentin am Institut. Im Sommer 2022 ist sie als Stipendiatin der Lindemann-Stiftung für einen einmonatigen Forschungsaufenthalt nach Hamburg zurückgekehrt.

Nach ihrem Jurastudium an der University of Queensland und der Australian National University betreute Brooke Marshall von 2014 bis 2019 die Länderreferate Australien und Neuseeland am Institut. Während dieser Zeit entstand ihre Dissertation über asymmetrische Gerichtsstandsklauseln in internationalen Verträgen mit Fokus auf deren Durchsetzbarkeit vor französischen, englischen und deutschen Gerichten im Rahmen des EU-Rechts. 2019 wurde sie von der Universität Hamburg summa cum laude promoviert und an die University of New South Wales in Sydney berufen. 2021 erhielt sie für ihre Dissertation den Preis des Institute of World Business Law der Internationalen Handelskammer in Paris.

Wir haben Brooke Marshall an einem hochsommerlichen Nachmittag im Garten des Instituts getroffen. Sie hat ein sechsmonatiges Sabbatical genutzt, um zunächst hier und anschließend an der Universität Panthéon-Assas in Paris sowie an der Universität Oxford zu forschen. Gerade war sie aus den Niederlanden zurückgekehrt, wo sie an der Haager Akademie für Internationales Recht im Rahmen des Sommerkurses zum internationalen Privatrecht einen Intensivkurs über Rechtsvergleichung gehalten hatte.

Die internationalen Verflechtungen des Rechts haben die Wissenschaftlerin schon immer fasziniert. Das spiegelt sich auch in ihrem Werdegang. Neben ihrem Jurastudium in Australien studierte sie Französisch und erwarb danach das Diplom der Haager Akademie für Internationales Recht im Fach Internationales Privatrecht. In Hamburg hat sie, während sie am MPI ihre Doktorarbeit schrieb, Deutsch gelernt.

Was sie begeistert: wie lebensnah kollisionsrechtliche Themen sein können. „Ein einziger Mausclick beim Online-Shopping kann beträchtliche Konsequenzen haben. Meinen Studierenden sage ich häufig: Denkt daran, wie oft ihr ein internationales Rechtsgeschäft abschließt, wenn ihr im App Store oder bei Amazon unterwegs seid!“

Aktuell forscht Brooke Marshall an der Schnittstelle zwischen Flüchtlingsrecht und internationalem Privatrecht. Dabei setzt sie beim Personalstatut nach der Genfer Flüchtlingskonvention an und nimmt das Recht sowie die Anwendungspraxis einiger der Vertragsstaaten in den Blick. „Anhand der Frage, ob etwa eine aus der Ukraine oder Afghanistan geflüchtete Person in Australien, Deutschland oder Frankreich rechtmäßiger Elternteil eines Kindes ist, das sie als das ihre ausgibt, untersuche ich, welches Recht anwendbar ist“, erklärt sie. Neben der Bibliotheksnutzung hat sie ihren Aufenthalt am MPI vor allem dem Gedankenaustausch mit Kolleg*innen gewidmet. Wir wünschen unserer Alumna weiterhin viel internationalen Erfolg.

Ein Bücherschatz aus Amsterdam

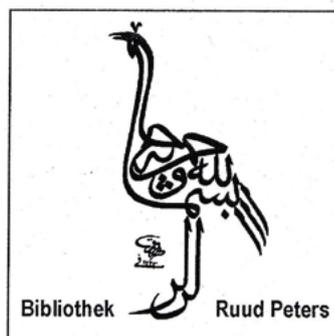
Rudolph „Ruud“ Peters war Professor emeritus der Universität Amsterdam und ein weltweit führender Jurist und Islamwissenschaftler. Als er im vergangenen Frühjahr im 79. Lebensjahr verstarb, hinterließ er eine einzigartige Privatbibliothek. Diese stand im Juni zum Verkauf. Schnell war klar: Wir wollen sie nach Hamburg holen.

„Der Hinweis auf das Angebot eines Berliner Spezialantiquariats kam von unserer Forschungsgruppe zum Recht islamischer Länder“, sagt die Leiterin der Institutsbibliothek Claudia Holland. „Nach Prüfung des Sammlungsbestandes anhand der Titelliste wussten wir, mit welchem Bücherschatz wir es zu tun haben. Wir waren nicht die einzigen Interessenten, aber die ersten, die ein Gebot abgaben.“ Um das Geschäft in trockene Tücher zu bringen, fuhr Holland gemeinsam mit Lina Chakha-chiro, die in der Institutsbibliothek die Erwerbung und Katalogisierung arabischsprachiger Bücher mitbetreut, Mitte Juli nach Amsterdam.

„Wir kamen zu einem stattlichen Haus mit für Amsterdam typischen Besonderheiten wie steilen Treppen und einem am Giebel befestigten Haken für Flasenzüge. Die Witwe des Wissenschaftlers, Mirjam Lammers, hat uns ausgesprochen freundlich empfangen“, erzählt Holland. Die Sammlung von Ruud Peters befand sich noch in seinem privaten Arbeitszimmer. Hier durften die beiden Bibliothekarinnen ungehindert die Regale durchstöbern und sich einzelne Bücher genauer ansehen. „Was wir vorgefunden haben, hat uns sehr gut gefallen. Damit war der Deal für uns perfekt.“

Die aus rund 1.800 Bänden bestehende Sammlung fällt in drei große Themenbereiche: islamisches Recht, islamische Studien und islamische Geschichte. „Das passt wunderbar zu unserem interdisziplinären Ansatz“, sagt Nadjma Yassari, Leiterin der Forschungsgruppe ‚Das Recht Gottes im Wandel‘ am Institut. „Ruud Peters hatte ein Auge für das Besondere, und seine Bibliothek birgt einige seltene Unikate arabischer Bücher, die eine enorme Bereicherung für uns sind.“

Verpackt in 69 Kisten, traf die Neuerwerbung im August am Mittelweg ein. Die Eingliederung in die Institutsbibliothek wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Jedes einzelne Exemplar wird auf seinen Zustand geprüft und wenn nötig buchbinderisch bearbeitet. Wiewohl die meisten Bände in der Abteilung „Islamische Länder“ ihren Platz finden, kann die Sammlung nicht en bloc stehen, sondern muss zum Teil thematisch getrennt werden. Jeder Band erhält aber ein eigens gestaltetes Exlibris-Etikett, das an Ruud Peters erinnert. So bleibt sein Erbe dauerhaft erkennbar.



© MPIPRIV, Kathleen Kretschmer

Impressum

MAX-PLANCK-INSTITUT
für ausländisches und internationales
PRIVATRECHT HAMBURG



Herausgeber:

Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht

Mittelweg 187, 20148 Hamburg

Telefon: 040/41900-100

www.mpipriv.de

Vi.S.d.P.: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Holger Fleischer,
LL.M. (Michigan), Dipl.-Kfm.,
Geschäftsführender Direktor

Redaktion:

Monika Lehner, Nicola Wesselburg

Kontakt zur Redaktion: plg@mpipriv.de

Gestaltung: Johanna Detering

Druckerei: Beisner Druck GmbH & Co. KG

Hamburg, im Dezember 2022

Möchten Sie die Private Law Gazette regelmäßig lesen? Das Abonnement ist kostenfrei und selbstverständlich jederzeit kündbar. Melden Sie sich einfach unter <https://www.mpipriv.de/plg> an.